

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

betreffend: **Halbierung der Flüchtlings-Obergrenze**

Nach der diesjährigen Klausur des ÖVP-Parlamentsklubs präsentierte Parteichef Mittellehner den sogenannten paktierten „Coup“, die Obergrenze von Asylanträgen zu halbieren und in diesem Jahr anstatt 35.000 nur noch 17.500 Anträge zuzulassen. Laut Medienberichten argumentierte die Volkspartei diesen Schritt damit, dass *„... eine Zahl von 17.000 wesentlich mehr als der Schnitt in den vergangenen 15 Jahren sei sowie das, was wir im Rahmen der Integration vertragen können...“*

Die niederösterreichische Landes-ÖVP stieß kurz danach ins gleiche Horn und forderte im Rahmen einer Aktuellen Stunde ebenfalls eine Halbierung der „Flüchtlings-Obergrenze“. Sicherheitssprecher Mag. Karner mahnte auch gleich eine gesetzliche Verankerung derselben ein.

Im aktuellen Arbeitsübereinkommen von SPÖ und ÖVP ist von dieser Forderung allerdings keine Rede mehr, Innenminister Sobotka hat das Schriftstück aber trotzdem unterschrieben. Eine Halbierung der Asylanträge und letztendlich eine Nullzuwanderung ist allerdings nach wie vor ein Gebot der Stunde, der Masseneinwanderung muss umgehend Einhalt geboten werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Halbierung der Flüchtlings-Obergrenze aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, eine Halbierung der Flüchtlings-Obergrenze umzusetzen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.